

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 20 (1960)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 1 Januar 1960 20. Jahrgang

Inhalt:

Dem «Filmberater» ins zwanzigste Jahr	201
Der Entwurf zum neuen Filmgesetz	202
Hervorragender Leitfaden für die Filmbildungsarbeit	204
Kurzbesprechungen	206
Informationen	208

Bild:

Film ist – gute oder schlechte – Gestaltung innerer und äußerer Wirklichkeit und nicht einfach Abklatsch von Sinneseindrücken. Hans Trommer mit seiner Equipe bei einer Aufnahme für den Film «Zum goldenen Ochsen».

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.–, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Dem «Filmberater» ins zwanzigste Jahr

Mit dieser Nummer beginnt unsere Zeitschrift den 20. Jahrgang ihres Bestehens. In der Tat, anfangs Januar 1941 erschien zum erstenmal, bescheiden vervielfältigt, «Der Filmberater», herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Initiant und erster Redaktor war der damalige Generalsekretär des SKVV, Dr. Hans Metzger. In der von ihm geschriebenen Einführung gab er Sinn und Zielsetzung der neuen Publikation bekannt. Mit klaren Worten wurde das Programm der Zeitschrift, dem dieselbe bis heute treu geblieben ist, folgendermaßen umrissen:

«Der ‚Filmberater‘ umfaßt zwei Teile:

Ein erster Teil bringt Artikel grundsätzlicher Art, Übersichten über bestimmte Sparten des Filmschaffens, filmrechtliche Fragen, Beiträge zur Erziehung des Filmpublikums, Filmnotizen. Wenn nichts anderes bemerkt ist, so dürfen alle Artikel unter Angabe der Herkunft abgedruckt werden.

Ein zweiter Teil unter dem Namen ‚Filmberichte‘ besorgt den direkten Auskunftsdienst. In der Schweiz angelaufene, einigermaßen bedeutende Filme werden unter Einordnung in bestimmte Zensurgruppen aufgeführt. Um die Handhabung dieses Verzeichnisses zu erleichtern, wird der Zeitschrift halbjährlich ein alphabetisches Verzeichnis dieser Filme samt Zensurnote beigelegt.

Die Filme, von denen alles spricht, werden in halbseitigen Besprechungen behandelt. Wer diese Seiten in der Mitte entzweischneidet, erhält von selber eine Kartothek der zügigsten Filme, in der ihm mit einem Griff Antwort bereitsteht für alle erwünschte Auskunft. Sollte es gelingen, für unsere Monatsschrift eine rechte Zahl von Abonnenten zu gewinnen, so ist beabsichtigt, diese Besprechungen später direkt in Karteiform zu versenden.»